



Weiterführende Informationsangebote



Gesetzliche Grundlagen

Jugendschutzgesetz (JuSchG)

➔ www.kjm-online.de

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist ein deutsches Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Es regelt den Jugendmedienschutz in Deutschland zusammen mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und bezieht sich insbesondere auf Inhalte auf Trägermedien.

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)

➔ www.kjm-online.de

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) ist ein Staatsvertrag innerhalb Deutschlands. Er regelt den Jugendmedienschutz zusammen mit dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) und bezieht sich auf Inhalte im privaten Rundfunk (Radio und Fernsehen) sowie im Internet.



Institutionen in Deutschland zum Jugendmedienschutz

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V.

➔ www.bayern.jugendschutz.de ➔ www.elterntalk.net

Die Aktion Jugendschutz informiert über jugendschutzrelevante Medienangebote und entwickelt selbst medienpädagogische Informationen und Angebote. Mit dem Projekt „Elterntalk“ bietet die Aktion Jugendschutz moderierte Gesprächsrunden für Eltern von Kindern bis 14 Jahren zu den Themen Medien, Konsum, Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in der Familie.

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

➔ www.blm.de

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) ist die Landesmedienanstalt Bayerns. Zu ihren Aufgaben gehört die Aufsicht privater Radio- und Fernsehsender in Bayern und der Telemedien. Sie beobachtet die von ihr genehmigten Rundfunkangebote auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) und bearbeitet Bürgerbeschwerden. Seit 2003 ist die BLM auch für die medienrechtliche Aufsicht der in Bayern ansässigen Internet-Anbieter zuständig. Auf ihrer Website stellt die BLM Interessierten medienpädagogisches Informationsmaterial kostenlos als Download und bayernweit als Print-Version zur Verfügung und informiert über den Jugendschutz in Deutschland.

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)

➔ www.bzkg.de

Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) unterhält eine Prüfstelle für jugendgefährdende Medien und ist für deren Indizierung (z. B. Vertriebs- und Werbebeschränkungen) zuständig. Sie bietet Infos zum gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutz, informiert über medienpädagogische Angebote und gibt Tipps zur Medienerziehung.

jugendschutz.net

➔ www.jugendschutz.net

Das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern jugendschutz.net setzt sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet ein. Jugendschutz.net sichtet Angebote im Internet auf Verstöße gegen den Jugendschutz, nimmt Beschwerden entgegen, sensibilisiert Anbieter und recherchiert welche Risiken für Kinder und Jugendliche im Internet bestehen.

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

➔ www.kjm-online.de

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ist die zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz im privaten Rundfunk und den Telemedien. Auf ihrer Website informiert sie über Zuständigkeiten im Jugendmedienschutz und gibt Antworten auf Fragen von Anbietern und Interessierten.

Landesmedienanstalten in Deutschland

➔ www.die-medienanstalten.de

In Deutschland gibt es 14 Landesmedienanstalten. Sie sind zuständig für die Zulassung und Aufsicht der privaten Radio- und Fernsehsender. Außerdem beaufsichtigen sie Internetangebote mit Sitz im jeweiligen Bundesland. Die Landesmedienanstalten prüfen, ob und wie Werberegeln und Bestimmungen zum Jugendschutz eingehalten werden.



Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle in Deutschland

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

➔ www.fsk.de

Die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) prüft Altersfreigaben für Kinofilme, Videos und weitere Bildträger (DVD etc.), die für die öffentliche Vorführung und Verbreitung in Deutschland vorgesehen sind.

Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF)

➔ www.fsf.de

Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF) ist eine Selbstkontrollereinrichtung privater Fernsehsender. Sie prüft Fernsehbeiträge und fernsehähnliche Programme im Internet auf die Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen und Programmgrundsätzen und vergibt Altersfreigaben.

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Dienstanbieter (FSM)

➔ www.fsm.de

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Dienstanbieter (FSM) prüft den Jugendschutz in Online-Medien auf illegale, jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte. Die FSM bietet die Möglichkeit, sich über strafbare oder jugendgefährdende Inhalte im Internet zu beschweren oder Fragen zum Thema Jugendschutz online zu stellen.

Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)

➔ www.usk.de

Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) ist in Deutschland für die Alters-einstufungen von Computer- und Videospielen zuständig und bietet eine Datenbank mit allen geprüften Spielen. Im gemeinsamen ➔ **Ratgeber** der USK und der ➔ **Stiftung Digitale Spielekultur** bekommen Eltern Informationen und Tipps zum generellen Umgang mit digitalen Spielen und zur Auswahl geeigneter Angebote.



Broschüren und Informationsmaterial

Alles auf Empfang?

Familie und Fernsehen. Informationen für Eltern

➔ www.blm.de

Broschüre der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) und der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V.

Jugendschutz – verständlich erklärt

➔ www.bmfsfj.de

Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kinder und Jugendliche schützen. Alterskennzeichen für Computer- und Videospiele in Deutschland

➔ www.usk.de

Broschüre der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle

Kinder- und Jugendmedienschutz.

Informationsbroschüre für Pädagog*innen und Erziehende

➔ www.kjm-online.de

Broschüre der Kommission für Jugendmedienschutz

Mach dein Handy nicht zur Waffe.

Informationen für Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte

➔ www.machdeinhandynichtzurwaffe.de

Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Wie erkläre ich das meinem Kind?

Darstellungen von Sexualität in den Medien

➔ www.blm.de

Broschüre der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)



Sicherheitseinstellungen

Leitfaden für Eltern.

Netflix, Disney+ & Co. Streamingdienste sicher nutzen

➔ www.klicksafe.de

Leitfaden von klicksafe zu Sicherheitseinstellungen bei Streaming-Diensten

Online-Portal Medien kindersicher

➔ www.medien-kindersicher.de

Online-Portal zu technischen Schutzlösungen für unterschiedliche Geräte bzw. Betriebssysteme, Dienste und Apps, das Schritt-für-Schritt-Anleitungen für konkrete Sicherheitseinstellungen bietet

Praxisinfo: Sicherheitseinstellungen bei Android

➔ www.jugendschutz.net

Praxisinfo von jugendschutz.net mit Einstellungsmöglichkeiten der Android-App „Family Link“

Praxisinfo: Sicherheitseinstellungen bei iOS

➔ www.jugendschutz.net

Praxisinfo von jugendschutz.net mit Einstellungsmöglichkeiten der Kindersicherung in Betriebssystemen

Technische Einstellungen Smartphone & Tablet

➔ www.klicksafe.de

Infoblatt von klicksafe zu technischen Sicherheitseinstellungen bei Smartphone und Tablet



Online-Informationen zum (technischen) Jugendmedienschutz

Bayerischer Erziehungsratgeber:

Technischer Jugendmedienschutz

➔ www.baer.bayern.de

Der Erziehungsratgeber informiert über den technischen Jugendmedienschutz am PC, Spielkonsole und Smartphone und erklärt, wie Filter- und Jugendschutzprogramme funktionieren.

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM): Grundbegriffe des Jugendmedienschutzes

➔ www.blm.de

Die BLM listet wichtige Grundbegriffe des Jugendmedienschutzes wie Altersverifikationssystem oder Indizierung auf und erklärt unter anderem den Unterschied zwischen entwicklungsbeeinträchtigenden, jugendgefährdenden und unzulässigen Inhalten.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales: Jugendmedienschutz

➔ www.stmas.bayern.de

Die Seite des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales gibt einen Überblick über den Jugendmedienschutz im Internet, Fernsehen, Radio, bei Filmen und Videospielen auf Trägermedien und erklärt die gesetzlichen Grundlagen.

Bayerisches Staatsministerium der Justiz und Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Aufklärungskampagne „Mach dein Handy nicht zur Waffe“

➔ www.machdeinhandynichtzurwaffe.de

Die Aufklärungskampagne „Mach dein Handy nicht zur Waffe“ ist eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Ziel ist es, Jugendliche für strafbare Inhalte sowie deren Verbreitung im Internet zu sensibilisieren und über strafrechtliche Konsequenzen aufzuklären. Auf der Website gibt es einen eigenen Bereich für ➔ **Eltern**.

FLIMMO Elternratgeber für TV, Streaming & YouTube: Ratgeber Streaming

➔ www.flimmo.de

In diesem Bereich des Elternratgebers FLIMMO werden unterschiedliche Streaming-Angebote, Mediatheken und Angebote für Kinder vorgestellt und es wird erklärt, wie diese kindersicher eingerichtet werden können und wie viel die Angebote kosten.

Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF): Jugendmedienschutz

➔ www.fsf.de

Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) gibt einen Überblick über den Jugendmedienschutz in Deutschland, Aufgabengebiete und Zuständigkeiten und zeigt Inhalte des Jugendschutzgesetzes sowie des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags.

klicksafe:

Was leisten Kinder- und Jugendschutzprogramme?

➔ www.klicksafe.de

klicksafe erklärt, wie Filter- und Jugendschutzprogramme funktionieren, welchen Schutz sie bieten und wie zuverlässig sie sind. Außerdem erhalten Eltern Tipps, wie sie ihr Kind beim sicheren Surfen unterstützen können.

SCHAU HIN!

Tipps für ein sicheres Internet für Kinder

➔ www.schau-hin.info

Die Initiative „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht.“ gibt einen Überblick, welche Seiten für Kinder geeignet sind, stellt Angebote vor, die interessante Kinderseiten aufzeigen, und gibt Tipps zur begleitenden Internetnutzung von Kindern durch ihre Eltern.



Studien und Publikationen

Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen.

Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.

➔ www.bzkg.de

Publikation der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (aktualisierte und erweiterte 2. Auflage, März 2022)

Jugendschutzbericht 2021 für den Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)

➔ www.blm.de

Jährlich erscheinender Bericht der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien zum Jugendmedienschutz

Jugendschutz im Internet.

Risiken und Handlungsbedarf. Bericht 2021

➔ www.jugendschutz.net

Jährlich erscheinender Bericht von jugendschutz.net zum Jugendmedienschutz